



Periodische Schutzraumkontrolle

Aufgrund eines gesetzlichen Auftrages müssen die Gemeinden periodisch alle Schutzräume auf ihren technischen Zustand hin überprüfen. Die Kontrollen werden dem Grundstückeigentümer/Verwaltung frühzeitig avisiert.

Damit wir die Kontrolle speditiv erledigen können und Ihre Zeit somit möglichst kurz beanspruchen müssen, ist es notwendig, folgende Vorbereitungen zu treffen:

- sämtliche Kellerabteile (Schutzräume), in denen sich Ventilations-Aggregate, Notausstiege, Überdruckventile und eventuell bereits ausgelieferte Schutzraumeinrichtungen befinden, sind geöffnet;
- die Gummidichtungen an den Fensterdeckeln (Gasschutz- und Panzerdeckel) und allen Schutzraumtüren sind angebracht;
- der Kellerinhalt darf die Schutzraumkontrolle nicht behindern, d.h. die Fensterdeckel und Schutzraumtüren müssen ungehindert geöffnet und geschlossen werden können;
- allfällige wegnehmbare Türschwellen und Verschlüsse sind montiert;
- die Überdruckventile sind sichtbar und die Handkurbel des Ventilations-Aggregates kann ungehindert gedreht werden.

Zur Gewährleistung einer reibungslosen Durchführung der Schutzraumkontrolle ist es von Vorteil, wenn der Eigentümer/die Eigentümerin oder Verwalter resp. Hauswart anwesend ist.



Lüftungsaggregat eines Schutzraumes